

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALVERNICHTUNG (RÜCKKAUFPROGRAMM)

BB Biotech AG, Schwertstrasse 6, 8200 Schaffhausen („**BB Biotech**“) kündigte am 11. April 2019 an, ab 12. April 2019 ein neues Aktienrückkaufprogramm zu starten.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1: Rückkaufprogramme der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt. Es bezieht sich auf maximal 5'540'000 Namenaktien, entsprechend maximal 10% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von BB Biotech. Das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 11'080'000 und ist eingeteilt in 55'400'000 Namenaktien von je CHF 0.20 Nennwert. Der Umfang des neuen Rückkaufprogramms entspricht basierend auf dem Schlusskurs an der SIX vom 11. April 2019 einem Marktwert von maximal CHF394.2 Mio. Der Verwaltungsrat der BB Biotech beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen von BB Biotech eine oder mehrere Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien zu beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB Biotech, einen allfälligen Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange AG („**SIX**“) durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX

An der SIX wird eine zweite Linie für die Namenaktien von BB Biotech errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB Biotech als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien der BB Biotech unter der Valorenummer 3 838 999 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB Biotech hat daher die Wahl, Namenaktien von BB Biotech entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB Biotech zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB Biotech hat keine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien BB Biotech und deren Nennwert von CHF 0.20 in Abzug gebracht («**Nettopreis**»).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien der BB Biotech.
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von BB Biotech finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	BB Biotech hat die Bank am Bellevue AG, mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB Biotech als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von BB Biotech auf der zweiten Linie stellen.
Delegationsvereinbarung	BB Biotech und Bank am Bellevue AG haben gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 der Finanzmarktinfrastrukturverordnung eine Delegationsvereinbarung abgeschlossen, wonach Bank am Bellevue AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf der zweiten Linie tätigt. BB Biotech hat das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben oder gemäss Art. 124 Abs. 3 der Finanzmarktinfrastrukturverordnung abzuändern.
Dauer des Rückkaufs	Das Rückkaufprogramm dauert vom 12. April 2019 bis längstens 11. April 2022. BB Biotech behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu erwerben.
Maximales Rückkaufvolumen pro Tag	Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c der Finanzmarktinfrastrukturverordnung ist auf der Webseite der BB Biotech unter folgender Adresse ersichtlich: http://www.bbbiotech.ch/de/bb-biotech/corporate-governance/aktienrueckkauf/
Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen	BB Biotech wird laufend über die Transaktionen innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: http://www.bbbiotech.ch/de/nc/bb-biotech/corporate-governance/aktienrueckkauf/transaktionen/
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine zweite Linie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Bundessteuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Nachfolgend ist eine Zusammenfassung der hauptsächlichen Steuerfolgen für Aktionäre aufgeführt, welche ihre BB Biotech-Aktien auf der zweiten Linie verkaufen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer Die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis abgezogen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung überwiesen. In der Schweiz domizilierte Aktionäre sind zu einer vollumfänglichen Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Verkaufs das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und die anderen Bedingungen für eine Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer erfüllt sind. Im Ausland domizilierte Aktionäre sind nach Massgabe eines allfälligen Doppelbesteuerungsabkommens zu einer vollumfänglichen oder teilweisen Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer berechtigt. 2. Direkte Bundessteuer Die nachfolgende Zusammenfassung gibt die hauptsächlichen Steuerfolgen des Rückkaufs eigener Aktien zwecks Kapitalherabsetzung bei der direkten Bundessteuer wieder. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Aktionäre, welche im Privatvermögen gehaltene Aktien über die zweite Linie verkaufen, erzielen steuerbares Einkommen im Betrag entsprechend der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Aktien (Nennwertprinzip). b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Aktionäre, welche im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien über die zweite Linie verkaufen, erzielen im Betrag entsprechend der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn oder steuerlich abzugsfähigen Verlust (Buchwertprinzip). Im Ausland domizilierte Aktionäre werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zwecks Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen BB Biotech bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Eigenbestand	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
	0	Namenaktien	0.00%

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte Nach Kenntnisstand der BB Biotech am 11. April 2019 hält kein Aktionär 3% oder mehr der ausgegebenen Aktien.

**Anwendbares Recht /
Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schaffhausen.

**Valorenummern/ISIN/
Tickersymbole**

Namenaktie BB Biotech von je CHF 0.20 Nennwert (3 838 999 / CH0038389992 / BION)

Namenaktie BB Biotech von je CHF 0.20 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie, 2 765 979 / CH0027659793 / BIOEE)

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.